Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen in der Förderperiode 2021 bis 2027

HESSEN

Förderaufruf

des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

für „Modellprojekte der ergänzenden außerschulischen Berufsorientierung“

Kofinanziert von der Europäischen Union

I. Förderaufruf

Im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 ruft das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) dazu auf, Anträge für

„Modellprojekte der ergänzenden außerschulischen Berufsorientierung“

zu stellen.

Anträge sind bis zum **14. Dezember 2026** vorzulegen.

Aus der Vorlage der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Projektaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Der Förderzeitraum beträgt 20 Monate im Zeitraum 1. Mai 2027 bis 31. Dezember 2028.

II. Rechtsgrundlagen der Förderung und allgemeine Förderbestimmungen

Rechtliche Grundlage dieses Projektaufrufs ist insbesondere die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) – ESF-Förderrichtlinie Berufliche Bildung vom 21.05.2023 (StAnz. 24/2023 S. 762) sowie die Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027. Die darin enthaltenen allgemeinen Förderbestimmungen sind verbindlich, sofern nicht in den folgenden Bestimmungen des Projektaufrufs abweichende Regelungen getroffen werden.

Darüber hinaus sind die folgenden EU-Vorschriften, hessischen Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- Dachverordnung EU-Strukturfonds 2021/1060 vom 30.06.2021
- ESF + Verordnung 2021/1057 vom 30.06.2021
- Hessisches Haushaltsgesetz
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Hessisches Subventionsgesetz
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz sowie der gemeinsame Runderlass des Landes Hessen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Hessisches Reisekostengesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Vorläufige Verwaltungsvorschriften (VV) zur Landeshaushaltsordnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / ANBest-GK)

III. Inhaltliche Regelungen

Projektziele und Fördergegenstand

Eine praxisorientierte Berufsorientierung ist ein wesentlicher Schlüssel für einen erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf. Sie ermöglicht es Jugendlichen, frühzeitig eigene Interessen, Fähigkeiten und berufliche Perspektiven zu entdecken, praktische Erfahrungen zu sammeln und unterschiedliche Berufsfelder unmittelbar kennenzulernen. Gleichzeitig trägt eine enge Verzahnung von Berufsorientierung und betrieblicher Praxis dazu bei, dass hessische Unternehmen potenzielle Nachwuchskräfte frühzeitig erreichen, für ihre Ausbildungsangebote gewinnen und zukünftige Fachkräfte gezielt entsprechend ihrem betrieblichen Bedarf ausbilden können. Eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Berufsorientierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur nachhaltigen Stärkung des Ausbildungsstandorts Hessen.

Ziel der Förderung ist es daher, die praxisorientierte Berufsorientierung in Hessen weiterzuentwickeln, bestehende erfolgreiche Ansätze zu stärken und deren Potenziale für eine breitere Anwendung nutzbar zu machen.

Zu diesem Zweck sollen modellhaft **zwei bis drei Einzelprojekte** gefördert werden, die **wahlweise** einen der folgenden Projektansätze unterstützen (1. und 2.) oder neue Projektansätze entwickeln (3.):

1. SchulePlus:

Ziel von SchulePlus ist es, Schülerinnen und Schülern durch ein praxisorientiertes und kontinuierlich begleitetes Berufsorientierungsangebot über die Dauer von bis zu zwei Schuljahren in der Vorabgangsklasse sowie der Abgangsklasse reale Einblicke in Betriebe und Ausbildungsberufe zu ermöglichen. Die beteiligten Unternehmen stellen hierfür Plätze für praxisorientierte und kontinuierliche betriebliche Erfahrungen mit konkreter anschließender Ausbildungsperspektive bereit und erhalten somit frühzeitig Kontakt zu potenziellen Nachwuchskräften. Auf diese Weise werden der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf und damit die duale Ausbildung als zukunftsfähige Bildungs- und Beschäftigungsform nachhaltig gestärkt.

Mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Lahn-Dill-Kreis (Vereinbarung zur Stärkung und Ausweitung von SchulePlus | Hessen Kultus) wurde ein Netzwerk SchulePlus ins Leben gerufen. Darüber hinaus wurde der Verein SchulePlus e.V. gegründet, der dazu beitragen soll, den Ansatz SchulePlus weiterzuentwickeln, Erfahrungen und Qualitätsstandards zu bündeln, interessierte Schulen und regionale Partner bei der Einführung des Modells zu unterstützen und den Austausch zwischen Schulen, Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen und weiteren Akteuren zu fördern. Erklärtes Ziel der Partner im Rahmen von SchulePlus ist es, das Projekt in weiteren OloV-Regionen zu etablieren. Unterstützung bei der Übertragung des Projektes auf andere OloV-Regionen bietet außerdem die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Hessen (SchulePlus - Berufsorientierung am Nachmittag – SCHULEWIRTSCHAFT Hessen).

Mit dem vorliegenden Projektaufruf soll die Übertragung und Umsetzung in weiteren OloV-Regionen modellhaft unterstützt werden, so dass Schulen der Region der Zugang und die Umsetzung des Projektes erleichtert wird. Dies erfolgt z.B. durch

- Akquise von Unternehmen der Region als Kooperationspartner für SchulePlus an den beteiligten Schulen der Region inkl. der Beratung zur Umsetzung im Betrieb
- Aufbau entsprechender Netzwerke und **Regio-Untergruppen** des Vereins SchulePlus e.V.
- Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Schulen
- Koordination und Begleitung der Matchingprozesse zwischen den Schulen und Unternehmen
- Begleitung der Schulen, Jugendlichen und Unternehmen bei der Umsetzung des Projektes
- Beratung und Unterstützung der Schulen und Unternehmen z.B. im Kontext Mobilität
- Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen, die die Umsetzung des Projekts über die Projektlaufzeit hinaus, ermöglichen

2. Praktikumstage

Ziel der Praktikumstage (Hessen | Praktikumswoche) ist es, Schülerinnen und Schülern sowie ausbildenden Unternehmen niederschwellig die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen zu eröffnen. Den Jugendlichen sollen innerhalb eines Tages mögliche Berufsfelder vorgestellt werden und ihnen so praktische Einblicke in diese Berufsfelder und den damit verbundenen betrieblichen Alltag gewährt werden.
Aktuell fällt es insbesondere kleinen Betrieben im Handwerk schwer, entsprechende Praktikumsplätze bereit zu stellen. Mit dem vorliegenden Projektaufruf soll während der Phase der Praktikumstage das Angebot an Praxistagen, während derer Jugendliche Berufsfelder erkunden können, gestärkt werden. Das Angebot muss dabei nicht zwingend im Betrieb erfolgen. Eine Kooperation mit ausbildenden Betrieben ist jedoch zwingend erforderlich.

Eingereicht werden können Konzepte für Projekte, die beispielsweise

- Tagespraktikumsplätze (ggf. auch im Rahmen von Gruppenangeboten) in überbetrieblichen Bildungszentren anbieten
- Jugendlichen erste praktische Einblicke in unterschiedliche Ausbildungsberufe und Berufsfelder geben
- Ausbildungsbetriebe der Region als Partner in die Umsetzung einbeziehen
- Vertiefende Praktika in Betrieben der Region im Anschluss an die Praktikumstage vermitteln und begleiten

3. Unterstützung regionaler Berufsorientierungsprojekte in den OloV-Regionen

Ziel ist die finanzielle Unterstützung regionaler BO-Aktivitäten, die in einer OloV-Region durch Partner der OloV-Steuerungsgruppe gemeinsam initiiert und umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Projekte durch die OloV-Steuerungsgruppe beschlossen wurden.

Zielgruppe

Ausbildende Unternehmen, die beim Angebot praxisorientierter Berufsorientierungsangebote unterstützt werden.

Hessische Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen inkl. Förderschulen ab der Jahrgangsstufe 7 sowie junge Menschen ohne Berufsabschluss bis zu einem Alter von 27 Jahren.

Spezifische Hinweise zur Förderung

Die Maßnahmen sollen an regionalen Bedarfen ausgerichtet sein. Daher ist die Einbindung der regionalen OloV-Steuerungsgruppen (https://www.olov-hessen.de/regionen/regionale-informationen.html) sowie der OloV Koordinierungsstelle nachzuweisen.

Art und Umfang, Höhe der Förderung (Zuwendung)

Eingesetzt werden kann Projektpersonal auf folgenden Funktionen nach der Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 (Leitlinie):

- F1 Projektleitung großer oder komplexer Projekte,
- F2 Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte,
- F3 Herausgehobene Projektmitarbeit,
- F4 Projektmitarbeit,
- F5 Fachkraft.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden aufgrund von Standardeinheitskostensätzen pro Personalstelle berechnet. Weitere notwendige projektbezogene Sachausgaben, die nicht zu den arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben gehören, können zusätzlich auf Basis der Ist-Ausgaben gefördert werden. Die Regelungen des Leitfadens für zuwendungsfähige Ausgaben im ESF Hessen sind hierbei verbindlich.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans. Die Förderung kann aus ESF-Mitteln und Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Bedingungen und Auflagen

Die Maßnahmen sollen an regionalen Bedarfen ausgerichtet sein. Daher ist die Einbindung der regionalen OloV-Steuerungsgruppen (https://www.olov-hessen.de/regionen/regionale-informationen.html) über einen Letter of Intent (LoI) nachzuweisen.

Bei Maßnahmen zur Unterstützung der Praktikumstage ist eine Kooperation mit dem Anbieter der Praktikumstage zwingend erforderlich.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (außer Behörden aller Länder und des Bundes)

- juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

IV. Formvorgaben für Projektanträge

Die Projektanträge bestehen aus einem inhaltlichen Projektkonzept sowie einem Projektantrag über das ESF+ -Förderportal (https://foerderportal.wibank.de).

Projektanträge sind bis zum **14. Dezember 2026** bei der WIBank in elektronischer Form einzureichen. Den Projektanträgen sind ein inhaltliches Projektkonzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeitplan sowie ein Ausgaben- und Finanzierungsplan beizufügen. Das vorgesehene Projektpersonal ist durch Personal-ID mit Funktionszuordnung und Stellenanteil zu benennen. Es gilt das Eingangsdatum des **systemseitigen** Projektantrages bei der WIBank.

Das inhaltliche Projektkonzept muss folgende zur Beurteilung und Bewertung notwendigen Unterlagen und Angaben enthalten:

- vollständige, ausformulierte Darstellung des Projekts analog der Gliederung der **Vorlage Projektkonzept**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Überschriften 2 pt größer, Zeilenabstand 1,5. **Die vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten**. Der Abschnitt „Überblick zum Projekt“ soll eine Seite, das gesamte inhaltliche Projektkonzept **max. 20 Seiten** nicht überschreiten
- Angaben zu den Arbeitsschritten und den geplanten Ergebnissen sowie einen Zeitplan (Zeit- und Meilensteinplanung)
- Musterablauf der inhaltlichen Projektdurchführung
- Angaben zu den geplanten Kooperationspartnern (z.B. Schulen, Unternehmen). Ggf. bereits vorhandene Absichtserklärungen der Kooperationspartner/ Letter of Intent sollen dem Projektkonzept beigefügt werden.
- ESF- Selbsterklärung im **Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation**
- Fragebogen zur Strukturqualität (gilt auch für Kooperationspartner)

Adresse:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –
Arbeitsmarkt/ ESF Consult Hessen II
Frau Sandra Lamneck
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach
E-Mail: sandra.lamneck@wibank.de

V. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Für die Prüfung und Bewertung der Anträge gilt die „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF+ Förderperiode 2021-2027 in Hessen“ ergänzt um die programmspezifischen Auswahlkriterien (Grundsätze (esf-hessen.de)). Die allgemeinen Kriterien erfordern insbesondere, dass das geplante Vorhaben in den Geltungsbereich des

ESF+ fällt, im Einklang mit den Fördergrundsätzen dieses Projektaufrufs steht und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der inhaltlichen Ziele für Projekte dieses Projektaufrufs leistet. Überprüft wird zudem die fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Der Antragsteller verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung der Charta der Grundrechte und zur Zugänglichkeit des Vorhabens für Menschen mit Behinderungen.

Die Projektdurchführung muss die bereichsübergreifenden Grundsätze des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027 berücksichtigen. Diese sind im Einzelnen: die Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit. Entsprechend müssen die Projektanträge konkrete Ausführungen dazu enthalten, welche Beiträge im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung dieser Grundsätze geleistet werden.

Neben diesen allgemeinen Projektauswahlkriterien und den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß der ESF-Rahmenrichtlinie sind für die Bewertung der eingereichten Konzepte die folgenden Kriterien maßgeblich:

- Qualität des Projektkonzepts und Machbarkeit der Umsetzungsstrategie (80 Prozent):
 - Darstellung der Zielgruppe und Zielgrößen,
 - Aufbau der Kontakte zu Schulen und Unternehmen,
 - Gestaltung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren,
 - Darstellung geeigneter Öffentlichkeitsarbeit,
 - Konkrete Projektziele
 - Schlüssigkeit des Projektkonzepts
- Erfahrungen des Antragstellers in vergleichbaren Aktivitäten zur Berufsorientierung (20 Prozent)

Projektanträge, die den aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Projektanträge werden nach Ablauf der Antragsfrist im Rahmen eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens anhand der Projektauswahlkriterien durch einen Bewilligungsausschuss bewertet.

Wiesbaden, den 2. November 2026

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
0458-II-045-a-23-08-00001#2026-00003